

Psychiater unter Beschuss

Angriff auf Berufskollegen vor Prozessbeginn im Fall Rapperswil

Von Simone Rau und Thomas Hasler

Aarau. Wenige Tage bevor das Aargauer Obergericht als zweite Instanz über das Schicksal des Rapperswiler Vierfachmörders Thomas N. entscheidet, schießt Psychiater Frank Urbaniok in einem Interview mit CH Media heftig gegen seine Kollegen Elmar Habermeyer und Josef Sachs. Die beiden haben den Täter psychiatrisch begutachtet.

Der langjährige Chefarzt des Psychologisch-Psychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich (PPD), der wie Habermeyer und Sachs zu den renommiertesten forensischen Psychiatern der Schweiz gehört, kann «nicht nachvollziehen», dass seine Kollegen Thomas N. für therapierbar halten. Ihre Feststellung sei «fachlich nicht abgestützt». Die von den beiden festgestellte narzisstische und zwanghafte Persönlichkeitsstörung und die Pädophilie würden etwas über die Krankheit des Täters aussagen – nichts aber über seine Gefährlichkeit. Es bleibe offen, weshalb N. die vier Menschen ermordet habe. Wären die diagnostizierten Störungen der Grund für die Tötungen, «gäbe es in der Schweiz jede Woche eine solche Tat», sagt Urbaniok.

Und weiter: «Wenn man nicht weiss, warum jemand eine Tat begangen hat, dann weiss man auch nicht, was sich ändern müsste, damit das Risiko für einen Rückfall sinkt.» Deshalb könne man auch nicht sagen, Thomas N. sei therapierbar. Mit anderen Worten: «Eine dauerhafte Untherapierbarkeit kann man nicht ausschliessen.» Sinn gemäss plädiert Urbaniok im Fall Rapperswil für die Anordnung der lebenslänglichen Verwahrung. Die Luzerner Oberrichterin Marianne Heer, eine ausgewiesene Expertin im Bereich des Massnahmerechts, ist «empört» über

das Verhalten des 56-jährigen Psychiaters. «Es handelt sich um eine gezielte Einmischung in ein hängiges Gerichtsverfahren», sagt sie. «Er tritt als selbst ernannter Obergutachter auf und missbraucht seine Autorität als anerkannter Fachmann.» Es befremde sie, dass Urbaniok eine Beurteilung vornehme, ohne die Akten zu kennen.

Laut Heer gefährdet eine solche Einflussnahme die Unabhängigkeit der Justiz. Sie verweist auf den Umstand, dass der Psychiater seine Argumente, die in den nächsten Tagen auch als Artikel in einer juristischen Fachzeitschrift erscheinen, vorab unter anderem der im Fall Rapperswil zuständigen Staatsanwältin zukommen liess. «Ein solches Verhalten ist verpönt.»

Unangebrachte Kritik

Frank Urbaniok kritisiert im Interview nicht nur seine Berufskollegen, sondern auch das Bundesgericht – und zwar im Zusammenhang mit der lebenslänglichen Verwahrung. Laut den Lausanner Richtern dürfe diese Massnahme nur dann angeordnet werden, wenn mit hundertprozentiger Sicherheit feststehe, dass der Täter bis an sein Lebensende untherapierbar sei. Dieser Ansatz sei «falsch» und führe die lebenslängliche Verwahrung «ad absurdum».

Heer hält auch diese Kritik für unangebracht. Mit einer solchen Auslegung des geltenden Rechts beurteile Urbaniok eine Rechtsfrage, in welcher er «nicht kompetent» sei. Er nutze sein Plädoyer für die härteste Massnahme im Schweizer Strafrecht, um «seiner politischen Haltung zum Durchbruch zu verhelfen». «Sehr stark irritiert» über den Zeitpunkt und die Art und Weise von Urbanioks Einmischung ist auch sein früherer Chef, Thomas Manhart. Drei

Tage vor dem Prozess vor Obergericht verschaffe sich Urbaniok Gehör, ohne dass die stark angeschossenen Psychiater eine Chance hätten, sich dazu zu äussern, sagt der Chef des Zürcher Amts für Justizvollzug.

Er finde seine Ausführungen grundsätzlich interessant, sagt Manhart. Aber dort, wo Urbaniok sich als Nichtjurist nicht therapierbar sei, dürfe man doch nicht eine lebenslängliche Verwahrung ableiten. Dies lege Urbaniok mit seiner Argumentation aber zumindest nahe. Manharts Chefin, die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr hingegen twitterte: «Immer wieder gut, wenn man dem Fachmann und scharfen Denker Frank Urbaniok zuhört.»

Urbanioks Aussagen sind brisant. Oberrichterin Marianne Heer hält es für nicht ausgeschlossen, dass der 56-Jährige mit seinem Vorgehen die Aargauer Oberrichter beeinflusst. «Nicht alle Richterinnen und Richter können die grossen Erwartungen der Öffentlichkeit, die in einem solchen ausserordentlichen Verfahren bestehen, so problemlos wegstecken.» Brisant sind die Aussagen auch deshalb, weil es morgen vor dem Obergericht nur noch um die Frage geht, ob Thomas N. lebenslänglich, ordentlich oder gar nicht verwahrt werden soll.

Im März 2018 war der heute 35-Jährige vom Bezirksgericht Lenzburg wegen mehrfachen Mordes und weiterer Delikte zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe mit anschließender ordentlicher Verwahrung verurteilt worden. Gleichzeitig ordnete das Gericht – auf der Basis der beiden Gutachten – eine ambulante Therapie während des Strafvollzugs an.

Heikler Heimatschutz

Ständerat riskiert Ärger mit Welthandelsorganisation

Von Fabian Schäfer

Bern. «Switzerland first» – ein wenig jedenfalls: Das Parlament plant beim Gesetz über staatliche Beschaffungen eine neue Klausel, die stark an die Politik von US-Präsident Donald Trump erinnert. Wenn Bund, Kantone oder Gemeinden Bauprojekte vergeben oder Waren kaufen, sollen sie künftig ein neues Kriterium beachten: das Preisniveau in den Ländern, in denen die jeweiligen Leistungen erbracht werden.

Das wäre ein ebenso grosser wie umstrittener Heimvorteil für Schweizer Firmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten. Der Ständerat hat der neuen Klausel am Montag zugestimmt, nachdem der Nationalrat bereits einen ähnlichen Beschluss gefällt hatte. Der Entscheid ist aber noch nicht definitiv, da die beiden Kammern unterschiedliche Formulierungen gewählt haben.

Das neue Vergabekriterium hätte handfeste Folgen. Wenn zum Beispiel ein deutsches Unternehmen in einer Ausschreibung der Schweizer Armee eine Offerte einreicht, dürfte der Bund diese nicht mehr direkt mit den Schweizer Angeboten vergleichen. Da das Preisniveau in Deutschland wesentlich tiefer ist, würde die Offerte um diesen Faktor erhöht.

So will das Parlament die viel beschworenen «gleich langen Spiesse» schaffen. Allerdings sind viele Fragen offen. Unklar ist etwa, wie akribisch die Behörden diesen Vergleich anstellen müssten, wenn Arbeiten in verschiedenen Ländern ausgeführt werden. Je nachdem müssten auch Schweizer Firmen mit Nachteilen rechnen, wenn sie zum Beispiel Material aus China beziehen. Darauf wies Andrea Caroni (FDP) hin, der die neue Regelung ablehnt. Er monierte sinngemäss, wer ausländischen Firmen wegen ihres

Kostenvorteils einen Malus verpasse, müsse in der Konsequenz bei Schweizer Firmen dasselbe machen, weil auch sie im Vergleich von Standortvorteilen profitieren, vom hohen Bildungsniveau etwa. Caroni unterlag aber klar, mit 32 zu 7 Stimmen. Auch im Nationalrat stimmte eine breite Allianz aus SVP, CVP, BDP und Teilen der FDP für die neue Klausel.

Die Wirtschaft ist gespalten

Das Ziel der Mehrheit ist klar: Das Schweizer Gewerbe soll bei staatlichen Aufträgen nicht benachteiligt werden, nur weil es in einem Hochkostenland tätig ist. Allerdings wiesen auch Parlamentarier, die dieses Ziel unterstützen, darauf hin, dass die Schweiz damit wohl Vereinbarungen verletze, die sie eingegangen ist.

Konkret geht es um Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) sowie mit der EU. Das neue Kriterium sei «völkerrechtlich nicht ganz lupenrein», gab Pirmin Bischof (CVP) zu. Deutlicher wurde Bundesrat Ueli Maurer (SVP): «Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie einen krassen Verstoß gegen die WTO-Vorschriften in Kauf nehmen.»

Klagen seien absehbar. «Dann fahren wir mit grosser Wahrscheinlichkeit relativ rasch an die Wand.» Andere halten das für übertrieben. Beat Vollenhagen (CVP) findet, die Schweiz leide an einem Musterschülersyndrom und dürfe sich ruhig etwas mehr Freiheiten herausnehmen.

Die Wirtschaft ist gespalten. Der Gewerbeverband unterstützt die Idee, die exportierende Wirtschaft ist dagegen, weil sie ihrerseits Nachteile im Ausland befürchtet. Der Verband Swissem hält fest, dass man Heimatschutz ablehne. Auch Economiesuisse ist gegen die neue Klausel.

ANZEIGE

TAGES JOKER

Donnerstag, 13.12.



50%

19.– statt 38.10

Finest Schweinsfilet im Teig
tiefgekühlt, 1 kg, nur gültig am 13.12.2018

Freitag, 14.12.



40%

4.55 statt 7.60

M-Classic Rindsentrecôte
Uruguay/Paraguay, am Stück, per 100 g,
nur gültig am 14.12.2018

Samstag bis Montag, 15.–17.12.



40%

Gesamtes Baby- und Kinder-Bekleidungs-Sortiment sowie Kinderschuhe*
(ohne SportXX), z.B. Kleid, orchidee,
Gr. 104, 15.– statt 25.–,
nur gültig vom 15.12. bis 17.12.2018

*Erhältlich in grösseren Migros-Filialen.

Bei allen Angeboten sind M-Budget und bereits reduzierte Artikel ausgenommen.

**DIESE TAGES-JOKER-ANGEBOTE GELTEN AM ANGEgebenEN DATUM
IN HAUSHALTSÜBLICHEN MENGEN, SOLANGE VORRAT.**

MIGROS
Ein M festlicher.